



HESSISCHER LANDTAG

19.12.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.10.25

Zoos, Tierparks und digitale Alternativen in Hessen – Tierschutz, Förderung und Umweltbildung im Wandel

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Zoos und Tierparks in Hessen übernehmen seit vielen Jahren wichtige Aufgaben in den Bereichen Umweltbildung, Freizeitgestaltung und Artenschutz. Sie bieten Besuchern direkte Begegnungen mit Tieren, fördern Bewusstsein für Biodiversität und tragen durch Nachzuchtprogramme zum Erhalt bedrohter Arten bei.

Gleichzeitig stehen klassische Formen der Tierhaltung zunehmend in der öffentlichen Diskussion – insbesondere im Hinblick auf Tierschutz, artgerechte Haltung und Bildungsnutzen. Parallel dazu entstehen neue Ansätze, Tiere und Artenschutz digital zu vermitteln: virtuelle Zoos, Online-Führungen, 3D-Modelle oder Augmented-Reality-Angebote, die ohne Lebendtierhaltung auskommen und dennoch Bildungs- und Erlebnisräume schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie die Landesregierung den Betrieb und die Weiterentwicklung hessischer Zoos und Tierparks unterstützt, wie sie die Qualität und Einhaltung der Tierschutzstandards sicherstellt, und welche Rolle digitale oder hybride Angebote künftig in der Umweltbildung und Förderung spielen sollen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele staatlich genehmigte Zoos, Tierparks und Wildtierhaltungen gibt es derzeit in Hessen, und wie verteilen sich diese Einrichtungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte?

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in Hessen insgesamt 133 Zoos, Tierparks und Wildtierhaltungen mit einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG, die sich wie folgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilen:

- Stadt Frankfurt am Main: 3
- Stadt Wiesbaden: 3
- Stadt Darmstadt: 3
- Stadt Offenbach: 1
- Landkreis Bergstraße: 5
- Landkreis Darmstadt-Dieburg: 0
- Landkreis Offenbach: 3
- Landkreis Groß-Gerau: 14
- Hochtaunuskreis: 6
- Main-Kinzig-Kreis: 17
- Main-Taunus-Kreis: 3
- Odenwaldkreis: 1
- Rheingau-Taunus-Kreis: 2
- Wetteraukreis: 7
- Lahn-Dill-Kreis: 4
- Landkreis Gießen: 2
- Vogelsbergkreis: 3
- Landkreis Limburg-Weilburg: 9
- Landkreis Marburg-Biedenkopf: 31
- Stadt Kassel: 1
- Landkreis Hersfeld-Rothenburg: 2
- Landkreis Kassel: 2

- Schwalm-Eder-Kreis: 1
- Landkreis Waldeck-Frankenberg: 4
- Werra-Meißner-Kreis: 2
- Stadt Fulda: 4

Frage 2 Welche Behörden sind jeweils zuständig für die Genehmigung und Kontrolle der Tierhaltungsbedingungen in diesen Einrichtungen, und in welchen Abständen finden entsprechende Überprüfungen statt?

In Hessen ist die obere Naturschutzbehörde für die Genehmigung nach § 42 BNatSchG zuständig. Für die Genehmigung gemäß § 11 TierSchG sind in Hessen die unteren Veterinärbehörden auf Ebene der Landkreise zuständig. Ihnen obliegt auch die anlassbezogene Kontrolle auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben. Gesetzliche Vorgaben zu Kontrollintervallen existieren nicht.

Frage 3 Welche Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen in hessischen Zoos und Tierparks wurden der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren gemeldet, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Eine gesetzliche Meldepflicht von Verstößen gegen das TierSchG besteht nicht.

Frage 4 Welche Fördermittel, Zuschüsse oder Investitionshilfen hat das Land Hessen in den letzten fünf Jahren an Zoos und Tierparks vergeben? Bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln.

Frage 5 Welche Förderprogramme des Landes stehen für Investitionen in artgerechte Tierhaltung, Umweltbildung oder Artenschutzprojekte in Zoos und Tierparks zur Verfügung?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine institutionalisierte Förderung von Zoos und Tierparks besteht nicht. Grundsätzlich können Zoos und Tierparke eine Zuwendung zur Durchführung von Projekten zum Schutz/zur Förderung/zum Erhalt von heimischen Arten inkl. Umweltbildung aus dem Förderprodukt zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz erhalten.

Frage 6 Welche Initiativen oder Fördermöglichkeiten unterstützt die Landesregierung zur Digitalisierung der Umweltbildung in Zoos und Tierparks (z. B. virtuelle Rundgänge, Lernplattformen, hybride Vermittlungsformate)?

Diesseitig gibt es derzeit keine entsprechenden Initiativen oder Fördermöglichkeiten.

Frage 7 Welche Bewertung nimmt die Landesregierung zur Rolle „digitaler Zoos“ vor, also rein virtueller oder mediengestützter Angebote zur Tier- und Umweltbildung, die ohne lebende Tiere auskommen?

„Digitale“ bzw. „hybride“ Zoos können künftig einen wertvollen Beitrag zur Tier- und Umweltbildung leisten.

Frage 8 Plant die Landesregierung, digitale Bildungs- und Erlebnisangebote im Bereich Artenschutz und Biodiversität künftig gezielt zu fördern, und falls ja, in welchem Umfang?

Eine gezielte Förderung entsprechender Bildungs- bzw. Erlebnisangebote ist derzeit nicht geplant.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung den möglichen Beitrag digitaler Formate zur Entlastung von Tierhaltungen und zur Erfüllung von Bildungs- und Artenschutzaufgaben?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. Dezember 2025

In Vertretung
Michael Ruhl